

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Pettizeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 150.

Leipzig, Mittwoch den 1. Juli 1908.

75. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### An die Verleger-Mitglieder des Börsenvereins.

In dem Bestreben, der Notlage zu steuern, in der sich der deutsche Sortimentsbuchhandel z. B. befindet, hat der Vorstand des Deutschen Verleger-Vereins nach vorgängiger eingehender Beratung mit dem Vorstand des Börsenvereins, veranlaßt durch das Ergebnis der im vorigen Jahre gemeinsam veranstalteten Umfrage, der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Verleger-Vereins folgende Fragen vorgelegt:

1. Will der Deutsche Verlegerverein es seinen Mitgliedern ans Herz legen, bei der Herausgabe neuer Bücher in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob der Verleger etwa in diesem besonderen Falle in der Lage ist, mit 30 Prozent statt mit 25 Prozent zu rabattieren?
2. Hält der Deutsche Verlegerverein es für angängig, seinen Mitgliedern die Einführung eines Novitätenrabatts für das Erscheinungsjahr in näher festzustellender Form zu empfehlen, der 5 Prozent betragen und sich auf diejenigen Bücher beziehen soll, die nicht schon von vornherein mit mehr als 25 Prozent rabattiert sind?
3. Hält der Deutsche Verlegerverein es für angebracht, seinen Mitgliedern zu erklären, daß ein Rabattsatz von weniger als 25 Prozent nur auf die zwingendsten Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll?

Die Fragen zu 1 und 3 sind in dieser Hauptversammlung mit großer Mehrheit bejaht worden, während die Frage zu 2 mit einer kleinen Mehrheit verneint worden ist, letzteres vermutlich weniger aus grundsätzlichen Bedenken als mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der praktischen Durchführung.

Da es als festgestellt gelten darf, daß die Spesen des Sortiments im Durchschnitt gegenwärtig eine solche Höhe erreicht haben, daß diesem bei den mit 25 Prozent rabattierten Artikeln ein auskömmlicher Reingewinn nicht mehr verbleibt, so richten wir, indem wir den Beschluß der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins hiermit bekannt geben, auch unsererseits an alle unsere Verlegermitglieder die Bitte, bei künftig erscheinenden Büchern stets zu erwägen, ob es nicht möglich ist, den Rabatt statt auf 25 auf 30 Prozent festzusetzen, einen Rabattsatz von weniger als 25 Prozent aber in Zukunft auf die zwingendsten Ausnahmefälle zu beschränken, und insbesondere auch bei etwaigem Abschluß von Verträgen mit Behörden u. auf dessen Vermeidung nach Möglichkeit hinzuwirken.

Wir hoffen, daß diesem ersten Ergebnis unserer Fragebogen weitere Maßnahmen zur Stärkung des Sortiments werden folgen können, die dieses immer mehr in den Stand setzen sollen, berechtigten Anforderungen des Verlages bezüglich des Büchervertriebes durch das Sortiment in vollstem Maße zu entsprechen.

Leipzig, den 1. Juli 1908.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegismund. Alfred Boerster.  
Dr. Erich Ehlermann. Arthur Sellier. Bernhard Hartmann.